

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 1042/2019
Aktenzeichen: 022.132
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 17.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	08.07.2019	

Gegenstand der Vorlage

Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte in der konstituierenden Sitzung am 22.07.2019

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied, Herr Harald Schäfer, im Namen aller gewählten Gemeinderäte die Verpflichtungsformel spricht.

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung B.-W. verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer der Amtszeit, sodass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Als Form hierfür ist die Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten üblich. Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen:

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

In der Vergangenheit wurde die Verpflichtungsformel vom dem an Lebensjahren ältesten Gemeinderatsmitglied für alle gewählten Gemeinderatsmitgliedern gesprochen. Die Verwaltung empfiehlt, diese Vorgehensweise beizubehalten und die Verpflichtungsformel im Rahmen der konstituierenden Sitzung deshalb stellvertretend für alle von Herrn Harald Schäfer sprechen zu lassen.